Erklärung zum Verzicht auf die finanzielle Förderung nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG)

Anlagenbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 2 EEG

Name:
Anschrift:

Standort der Anlage(n):

Anlagenart der DEA:

Wirkleistung der Anlage(n): kW

Grund des Verzichts

☐ EEG-Vergütung führt zu wirtschaftlichen Nachteilen

☐ anderer Grund:

_____

_____

_____

Soweit der erzeugte Strom in das Netz des Netzbetreibers eingespeist wird, kann unter den Voraussetzungen des EEG ein Anspruch auf Förderung gegenüber dem Netzbetreiber entstehen. Der Anlagenbetreiber verzichtet gegenüber dem Netzbetreiber aus den vorgenannten Gründen auf den Anspruch auf Förderung. Der Verzicht bezieht alle Ansprüche auf Förderung des eingespeisten Stroms nach dem EEG.

Die Vereinbarung tritt zum _____ in Kraft.

Die Erklärung kann sowohl vom Anlagenbetreiber als auch vom Netzbetreiber mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Im Falle der Kündigung verpflichtet sich der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber die für die Abrechnung notwendigen Zählerstände unverzüglich mitzuteilen.

Der Anlagenbetreiber ist unabhängig von diesem Dokument verpflichtet, insbesondere die Vorgaben nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (z. B. Registrierung der Anlage bei der Bundesnetzagentur; Einbau der technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung) und die technischen Anforderungen des Netzbetreibers einzuhalten sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb zu entrichten.

Anfallende personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet. Die Datenschutzinformation der EWE NETZ GmbH gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.

_____	_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber	Ort, Datum	Unterschrift Netzbetreiber

Stand: 01.01.2021